

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Abonnement 40 Pf.
incl. Bringerlohn 5 Pf.
durch die Post bezogen 6 Pf.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gehörten für Extrabedrungen
ohne Postbelehrung 30 Pf.
mit Postbelehrung 45 Pf.
Inland 5 pf. Beitzettel 20 Pf.
Größere Schriften laut unserm
Preisverzeichniß. — Liebhaber
Geb. nach höherem Tarif.

Reklame unter dem Redaktionsschluß

die Spaltseite 40 Pf.

Käufer sind freilich an d. Reklame

zu senden. — Rabatt wird nicht

gegeben. Zahlung pranumerando

oder durch Postverschuß.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftswelt.

N° 319.

Mittwoch den 20. October 1880.

Ausgabe 16.200.

Abonnement 40 Pf.
incl. Bringerlohn 5 Pf.
durch die Post bezogen 6 Pf.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gehörten für Extrabedrungen
ohne Postbelehrung 30 Pf.
mit Postbelehrung 45 Pf.
Inland 5 pf. Beitzettel 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß. — Liebhaber
Geb. nach höherem Tarif.

Reklame unter dem Redaktionsschluß
die Spaltseite 40 Pf.
Käufer sind freilich an d. Reklame
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pranumerando
oder durch Postverschuß.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Von heute ab beträgt bei der Reichsbank der Diskont 4½ Prozent, der Lombardzinthus 5½ Prozent.
Berlin, den 18. October 1880.

Bekanntmachung,

gewerbliche Schulen betreffend.

Im Gemäßheit des Gesetzes vom 3. April d. J. unterliegen von jetzt ab alle gewerblichen Lehranstalten, einschließlich der landwirtschaftlichen Schulen, der Handelschulen und der Lehranstalten für Musik, Malerei und ähnliche Unterrichtsgesände, der staatlichen Beaufsichtigung.

Hingegen fällt Privatunterricht in gewerblichen Fächern, insoffern derselbe nur von einzelnen Personen mit oder ohne Mitwirkung von Familienangehörigen, unter Auschluss anderer Lehrkräfte ertheilt wird, nicht unter das Gesetz.

Nachdem nun das königliche Ministerium des Innern über die Verhältnisse der bestehenden, von dem Gesetz betroffenen Anstalten eingehendes Urteil gegeben hat und deshalb an die uns bekannten Vor- und weiteren gewerblichen Schulen bereits entsprechende Verfügung ergangen ist, werden alle sonst hier befindlichen, und nicht bekannten Inhaber derartiger Lehranstalten hierdurch veranlaßt, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 15 M. ihre Anstalt umgehend und spätestens

bis zum 25. d. J.

schriftlich bei uns anzumelden.

Zu ihrer Information können dieselben Exemplare der zu Ausführung des gedachten Gesetzes von dem königlichen Ministerium des Innern unter dem 6. Juli d. J. erlassenen Verordnung bei unserer Schulexpedition in Empfang nehmen.

Leipzig, am 18. October 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Lehnert

Vermietung von Verkaufsgewölben.

Folgende zwei im Erdgeschoß des Börsegebäudes am Naschmarkt befindliche Verkaufsgewölbe, nämlich

- 1) das zeithin an Frau Hamm verlehnte, Vincus vermietet gewesene Gewölbe an der Ecke des Salzgäßchens und Naschmarktes (Rathausseite) nebst Riedertagsraum
- 2) das z. B. an Herrn Wildverkäufer Reinhold vermietete, auf der Stochausseite befindliche und aus zwei Abtheilungen bestehende erste Gewölbe vom Naschmarkt aus nebst Riedertagsraum,

sollen vom 1. April 1881 an gegen einhalbjährliche Kündigung an die Mieterbetenden anderweit ver-

mietet werden und beraumen wir hierzu einen Versteigerungstermin an Rathstelle auf

Donnerstag den 28. d. M. Vormittags 11 Uhr

an, in welchem Miethäuslinge sich einzufinden und ihre Gebote auf die nacheinander in obiger Reihenfolge auszubildenden Miethäuslingen ihnen wollen.

Die Versteigerung wird bezüglich eines jeden Miethäuslings geschlossen werden, sobald darauf nach dem

maligen Auktion ein weiteres Gebot nicht mehr erfolgt.

Die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Inventarium der zu vermietenden Localitäten

liegen auf dem Rathausstuhl I. Etage zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 12. October 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Stöß.

Der Papst und das Centrum.

Wie oft ist nicht von der vaticanicischen Presse die Behauptung aufgestellt worden, der mildherzige Heilige Vater, dessen Befreiung aus einem friedlichen Ausgleich der in Preußen zwischen Kirche und Staat bestehenden Schwierigkeiten gerichtet sei, billige keineswegs das rücksichtlose Vorgehen der Centrumspartei. In Wirklichkeit verhält sich die Sache ganz anders, denn Leo XIII. ist eine feineswegs versöhnliche Natur. Seine Heiligkeit gehört ebenso wie Pio Nono zu den kämpfenden Papstn, wenn auch seine Kampfmethode eine andere ist als diejenige seines Vorgängers im Amte. Stark in der That, wenn auch geschweig in der Form, scheint sein Wahljahr zu sein.

Vor kurzem veröffentlichte die "Germania" eine Correspondenz aus Rom, die eine eingehende Be- trachtung verdient. Es heißt unter Anderem darin:

Den Verhältnissen in Deutschland widmet Se. Heiligkeit stets die größte Aufmerksamkeit und ergrüßt mit Freuden jede Gelegenheit, um seine hohe Be- trachtung ob der Haltung der deutschen Katholiken und Staat zu geben. Im Laufe der jetzt verflossenen Woche äußerte sich Leo XIII. einer angesehenen Persönlichkeit gegenüber in der anerkennenden Weise über die unerlässliche Pflichttreue der Katholiken Deutschlands und besonders über die unter ihnen herrschende Einigkeit, an der ihre Glaubensbrüder in manchen andern Ländern sich ein Beispiel nehmen können. Se. Heiligkeit zeigte sich genau unterrichtet von den Beschlüssen der jüngsten Versammlungen in Köln und Mainz, billigte die Kursusbaltung der rheinischen Katholiken gegenüber den Domänenfeuer und spendete den wackern Mitgliedern des Centrums berühmte Worte der Anerkennung.

Es geht aus dieser Mittheilung unzweckmäßig hervor, daß der Papst in fortwährender engster Verbindung mit der Führung der Centrumspartei steht; er widmet dem erdderten Kampf, den seine Trabanten in Deutschland mit der dort be- schiedenen Erziehung der Dinge führen, überhaupt seine größte Aufmerksamkeit, giebt bei jeder Gelegenheit seine "hohe Beurtheilung" über die feindliche Haltung derselben gegen Kaiser und Reich und billigte jüngstens speziell die auf den Versamm- lungen in Köln und Mainz beschlossene, direkt gegen den Kaiser gerichtete Kursusbaltung der rheinischen Katholiken gegenüber der Domänenfeuer und spendete den Mitgliedern des Centrums, die sich auf jenen Versammlungen bekanntlich zu den lebensphilosophischen Ausführungen der Bevölkerung gegen das "Tausendreich" des Staates hin- weisen ließen, "berühmte Worte der Anerkennung".

Selbstverständlich ist Derjenige, der seinen Schlägen nachträglich seine hohe Beurtheilung und Anerkennung für ihre Haltung ausspricht, Der- selbe, von dem letztere vorher die Richtschnur für ihr Verhalten empfangen hatten. Der römische Papst ist also, wie das auch von der römisch-

In § 39 des Regulativs über das Drohschreiben vom 29. September 1874 ist bestimmt, daß den Drohschreibern das Ansehen mit der Peitsche nicht gestattet ist, die im Wege beständlichen Personen und Fahrwerke vielmehr durch geeignetes Karusen rechtzeitig aufmerksam zu machen und die Drohschreiber, da nötig, anzuhalten sind.

Diese nicht immer gründig befolgte Vorschrift wird mit der Bestimmung, daß das Karusen ausschließlich durch das Wort: "Achtung" zu erfolgen hat, hiermit zu strenger Befolgung in Erinnerung geholt und zugleich auf die Führer aller bespannten Geschiere ohne Ausnahme hierdurch erfreist.

Zu widerhandeln werden um Geld bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

Leipzig, am 18. October 1880.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Rüder. Hartwig.

Bekanntmachung.

Der durch den Abbruch der beiden der Stadtgemeinde gehörigen Häuser Münzgasse Nr. 14/15 zu gewinnende Bauplatz an der Ecke genannter Straße und des Platzes von 580,45 qm = 1809,45 qm, nebst dem betreffenden Parzellierungssplane ausliegenden Bedingungen

Donnerstag, den 21. d. M. Vormittags 11 Uhr

an Rathstelle zum Verkaufe versteigert werden.

Die Versteigerung wird geschlossen, sobald kein weiteres Gebot mehr auf den ausgeboteu Platz erfolgt.

Leipzig, den 1. October 1880.

Bauplatz-Versteigerung.

Der durch den Abbruch der beiden der Stadtgemeinde gehörigen Häuser Münzgasse Nr. 14/15 zu gewinnende Bauplatz an der Ecke genannter Straße und des Platzes von 580,45 qm = 1809,45 qm, nebst dem betreffenden Parzellierungssplane ausliegenden Bedingungen

Donnerstag, den 21. d. M. Vormittags 11 Uhr

an Rathstelle zum Verkaufe versteigert werden.

Die Versteigerung wird geschlossen, sobald kein weiteres Gebot mehr auf den ausgeboteu Platz erfolgt.

Leipzig, den 1. October 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Gerutti.

Vermietung in der Fleischhalle am Hospitalplatz.

In obiger Fleischhalle sollen die Abtheilungen Nr. 3, 8, 11 und 22 sofort gegen einmonatliche Kündigung anderweit an den Meistbietenden vermietet werden und haben wir hierzu Versteigerungs- termin auf

Connabend, den 23. d. M. Vormittags 11 Uhr

an Rathstelle anberaumt.

Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termine auf dem Rathaus-

saale, 1. Etage, eingesehen werden.

Leipzig, den 12. October 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Stöß.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 67 unserer Gemeindeordnung wird die Wahlzeit zu den bevorstehenden Gemeindewahlen von Mittwoch, den 20. October c. 10 Tage lang in unserer Gemeindeleitung, im Synagogengebäude Tr. 1, ausliegen, innerhalb welcher Zeit etwaige Reklamationen bei dem unterliegenden Vorstand schriftlich anbringen sind.

Leipzig, den 19. October 1880.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

katholischen Kirche nicht anders erwartet werden kann, der oberste Feldherr der ungeheuren Arme, mit welcher Rom in der ganzen Welt, auch in Deutschland, den modernen Staat auf Leben und Tod bestimmt.

Hoffentlich finden die Mittheilungen der "Germania" über die Beziehungen des Vaticans zu der Centrumspartei an entschledener Stelle die Beachtung und Beurtheilung, die sie verdienen. Hoffentlich lassen sich die Leute des preußischen Staates dadurch in der Überzeugung beflecken, daß das Deutsche Reich und das protestantische Preußen keinen gefährlicheren Feind hat als den römischen Papst und seine gehornten Diener, und daß es der schwärmsten Magazinbetrieb, um Kaiser und Reich mit Erfolg gegen den "obersten Herrn der Kirchen und Völker des Erdkreises" zu schützen. Der diplomatische Bericht mit dem römischen Oberpriester muß auf immer aufgehoben bleiben, von Verhandlungen mit ihm darf nie mehr die Rede sein. Und wenn die katholische Kirche überhaupt noch mit den bisherigen Rechten und Privilegien ausgestattet bleiben soll, so muß vor allen Dingen ihre Verbindung mit dem "Universalbischof" in Rom abgeschnitten werden. Ein römischer Papst darf im neuen Deutschland nichts mehr zu schaffen haben!

Der Versuch einer engeren Verbindung zwischen den gemäßigten liberalen und gemäßigten conservativen Elementen, wie er in Württemberg unternommen wurde und in den dortigen eigenartigen Verhältnissen gerechtfertigt sein mag, findet aus Seiten der Conservativen, wenigstens der "Deutschconservativen", nicht viel Entgegenkommen. So sagt z. B. die "Kreuzzeitung": "Wir unfreier Menschen sind nicht der Meinung, daß die württembergischen Conservativen es besonders eilig haben sollten, mit dem sich rehabilitirenden württembergischen Seitenzweige der nationalen liberalen Partei sich zu vereinigen. Die gegenwärtige Situation mahnt die Conservativen mehr als je daran, sich zu befreien auf ihrem Programm und alle Compromisse mit unbestimmten Elementen zurückzuweisen." Das hochconservative Blatt hat mit diesem Satz ganz trefflich die Hindernisse und Schwierigkeiten ange deutet, die sich breiter mehr als früher einer Verständigung zwischen Conservativen und Liberalen entgegenstellen. Unter den conservativen Parteien hat mit jedem Jahre mehr die extreme Richtung überhand genommen, die auf ihrem Programm besteht und keine Compromisse mit dem Liberalismus haben will.

Die Verschmelzung der ehemaligen alt- und neu- conservativen Partei hat unverkennbar den extremeren Elementen das Übergewicht verschafft und damit die Verständigung mit den Liberalen erschwert. Die Bewegung nach einer Neorganisierung, die gegenwärtig im conservativen Lager herrscht, stellt ein noch entschiedeneres Her vor treten dieser Richtung, die auch über die Absichten der preußischen Regierung weit hinausgehen dürfte, in Aussicht. Es soll demnächst ein großer Partei tag der Conservativen abgehalten werden, wo man ohne Zweifel noch deutlicher deren fortschreitende Entwicklung nach rechts erkennen wird. Die Lust, die gegenwärtig weht, ist für conservativerliberale Verschmelzungsvorläufe nicht günstig.

Ultramontane Blätter, z. B. der "Wahl-Merkur", enthalten die wunderliche Behauptung, es sei an maßgebender Stelle „bis Anfang voriger Woche“ d. h. etwa bis zum 7. October eine Annahme für die im Auslande befindlichen Geistlichen, also auch für die abgelegten preußischen Bischöfe und unter ihnen Herr Melchers, beabsichtigt gewesen und nur wegen der Haltung der ultramontanen Führer bei den Massenversammlungen in Westen und Osten unterblieben. Diese Rücksicht, welche aus inneren wie äußeren Gründen gleich unwahrscheinlich ist, bedarf gewiß nicht einer ernsthaften Widerlegung. Aber sie ist interessant durch die Tendenz, aus welcher heraus sie erstanden worden. Offenbar will man in der katholischen Bevölkerung die Meinung verbreiten, daß so etwas wie eine Zweiselentheit in den maßgebenden Kreisen Platz greife und daß die Wohlgeniehtheit des Kaisers für die "Märtyrer" des Liberalismus nur durch den Fürsten Bischof Einstieg an ihrer Betätigung gehindert werde.

Der Bundesrat wird am Mittwoch seine erste Plenarsitzung halten. Den Vorfall wird in denselben, wie man hört, zunächst der preußischen Staatssekretär des Innern, Staatsminister d. Völkerlichs, führen. In der ersten Sitzung werden nur Formalien erledigt. Die Wahl des Protokollführers dürfte wie im vorigen Jahre auf den Sch. Rath Aschendorf fallen, und es erfolgt dann die Wahl der Ausschüsse, so weit diese nicht durch kaiserliche Ernennung gebildet werden. In der Zusammensetzung der Ausschüsse erwartet man nur unerhebliche Veränderungen. Wie es heißt, wird der Bundesrat sich zunächst mit einer Reihe von Verwaltungsgeschäften zu beschäftigen haben.

Vor Kurzem war in Straßburg der Landes- ausschluß für das Reichsland versammelt. Die Versammlung soll sich nach einer Depeche der "Fr. B." auch mit der Frage der Wiederherstellung eines ordentlichen Municipalrats in Straßburg beschäftigt haben, eine Angelegenheit, für die namentlich der Statthalter Freiherr v. Mantel sehr interessiert soll. Die Stadt Straßburg entbehrt einer geordneten Gemeindevertretung, und es haben sich im Reichstage namentlich die Autonomisten für Einführung eines römisch gewählten Municipalrats ausgesprochen; auf ihren Antrag ist eine Resolution zur Annahme gelangt, welche sich hierfür erklärt. Wie nun verlautet, soll im elsässischen Stadtrath der Vorschlag gemacht werden sein, als städtische Vertretung für Straßburg eine hohe R. s. a. b. e. l. n.